



## Informationsvorlage 320/012/2020

Amt/Abteilung: Ordnungsamt Datum: 08.01.2020	Aktenzeichen: 32.67.03.11	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	13.01.2020	Kenntnisnahme N
Hauptausschuss	21.01.2020	Kenntnisnahme Ö

### Betreff:

Erweiterung des Hauptfriedhofes; Neuanlage eines muslimischen Grabfeldes;  
hier: Widmung des vorgesehenen Grabfeldes als Friedhofsfläche

### Information:

Die nach dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2018 (SiVo 320/121/2018) von der Bürgerstiftung angekaufte Teilfläche von 571 m<sup>2</sup> aus Fl.-Nr. 2560/3 wird als Friedhofsfläche gewidmet. Dieses neue Feld 19 dient ausschließlich der Beisetzung Verstorbener, die nach islamischen Ritus bestattet werden sollen. Die Widmung ist öffentlich bekannt zu machen.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat mit Bescheid vom 17.12.2019 die Genehmigung zum Betrieb des muslimischen Friedhofes mit folgenden Auflagen erteilt:

- 1) Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Friedhof auszuweisen.
  - wird vom Stadtbauamt bei der derzeitigen Neuaufstellung berücksichtigt; eine Erweiterungsmöglichkeit nach Südwest ist vorzusehen.
- 2) Die Mindestruhezeit von 15 Jahren ist einzuhalten.
  - durch § 5 der Friedhofssatzung bereits umgesetzt
- 3) Bei der Verfüllung der Gräber müssen durch einen schonenden Wiedereinbau des schluffreichen Bodens unbedingt Verdichtungen vermieden werden; bei starkem Regen ist der Bodenaushub aus diesem Grund abzudecken.
  - Friedhofssatzung muss dahingehend noch ergänzt werden.
- 4) Die Ordnungsbehörde muss durch geeignete Auflagen sicherstellen, dass Gesundheitsgefahren für die an der Bestattung beteiligten Personen durch Berührung mit der Leiche ausgeschlossen sind.
  - Ergänzung von § 14 Abs. 6 der Friedhofssatzung muss noch erfolgen.
  - Der Umgang mit infizierten Leichen ist in § 13 Abs. 2 Bestattungsgesetz geregelt. In solchen Fällen sollte aus seuchenrechtlichen Gründen eine Tuchbestattung ausgeschlossen sein.
- 5) Um die Totenruhe zu gewährleisten und das Wohl der Allgemeinheit nicht zu beeinträchtigen, ist ein geeigneter Sichtschutz durch Anpflanzungen oder Einfriedungen gegenüber Garten- und Hofflächen angrenzender Wohngrundstücke zu schaffen.
  - Umsetzung ist bereits in der Entwurfsplanung vorgesehen.

Die Verwaltung wird die Auflagen der ADD bis zur Aufnahme des Bestattungsbetriebes erfüllen.

Als nächste Schritte zur baulichen Errichtung erfolgen die Aufstellung eines Leistungsverzeichnisses und die Ausschreibung der Gewerke.

Auf dem neuen Grabfeld entstehen 52 Erdgräber für Erwachsene und 12 Erdgräber für Kinder bis zum 6. Lebensjahr, die als Reihengräber mit 20-jähriger Laufzeit oder Wahlgräber mit 30-jähriger Laufzeit und Verlängerungsoption verpachtet werden können. Das Feld 19 genießt ewiges Ruherecht; das bedeutet, dass auf diesem Friedhofsteil keine Andersgläubigen beigesetzt werden dürfen.

**Auswirkung:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja  / Nein

Begründung: Keine Beschlussvorlage, lediglich Informationsvorlage

**Anlagen:**

Lageplan muslimischer Friedhof

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat III - hauptamtlicher BGO  
Friedhofsverwaltung  
Stadtbauamt

Schlusszeichnung:

